

Der Sachverhalt ist hier unverkennbar. Sprach die von Altfrid veranlaßte Vita Liudgeri von einem Auftrag im Grenzgebiet der Franken und Sachsen — was nicht einmal unbedingt auf Heidenmission hindeutete —, so setzte die Vita Lebuini diesem Auftrag, den sie aus ihrer Vorlage übernahm, einen Missionsauftrag bei den Altsachsen voran. Der Verfasser der Vita sec. Liudgeri, dem beide Viten vorlagen, wurde durch die Verschiedenheit beider Versionen verwirrt; er wußte nicht, welchem Land der göttliche Auftrag nun wirklich gegolten haben sollte, und er half sich mit jenem undeutlichen *illo in loco et illis gentibus*⁵¹⁾, das im Zusammenhang seines Berichts auch nicht durch voranstehende Ortsangaben größere Klarheit empfing. Diese Ausflucht erinnert an das Verfahren mittelalterlicher Formularsammlungen, die bei der Umgestaltung von Briefen und Urkunden zu Stilmustern Personen- und Ortsnamen tilgten und durch den Anfangsbuchstaben, ein *N* oder ein *ille* ersetzten. Sollte das *ille* im Formular ganz bewußt das individuelle Detail verwischen, so half sich die Vita sec. Liudgeri mit ihm aus ihrem Unvermögen, den Widerspruch ihrer Vorlagen aufzuklären. Sicheren Boden fand ihr Verfasser erst zwei Sätze später, als er in Übereinstimmung mit der Altfrid-Fassung und der Vita Lebuini von der Entsendung Lebuins nach Deventer durch Gregor von Utrecht sprach und nunmehr das *in confinium Francorum et Saxonum* dort nachholte, wo es unbestreitbar seine Richtigkeit besaß. Damit ist an entscheidender Stelle eine sachliche Beeinflussung der Vita sec. Liudgeri durch die Vita Lebuini festgestellt. Denn die Darstellung Lebuins als Sachsenmissionar, mit der seine Vita sich von ihrer Quelle bei Altfrid unterschied, war es ja gerade, die das Mißtrauen der älteren Forschung⁵²⁾ gegen die Vita Lebuini hervorgerufen hatte.

In diesem Zusammenhang fügen sich zwei weitere Beobachtungen widerspruchslös ein. In der Altfrid-Fassung hieß es, Gregor von Utrecht habe den Willibrord-Schüler Marchelm mit Lebuin an die Ijssel geschickt, „damit er ihn (Lebuin) dem Volke vorsetze“⁵³⁾. Hier erschienen die Dinge im Lichte des 9. Jahrhunderts mit seinem schon weiter ausgebauten Pfarrsystem; Lebuin war demgemäß der Leiter eines Utrechter Sprengels an der Ijssel; von Sachsenmission war nicht die Rede. Die Vita Lebuini setzte die älteren Verhältnisse des 8. Jahrhunderts besser in Rechnung, wenn sie Marchelm als Begleiter Lebuins sah: *dans ei comitem*

⁵¹⁾ Kronshage (s. oben Anm. 10) läßt diesen Punkt unbeachtet.

⁵²⁾ Vgl. A. Hauck (s. oben Anm. 3).

⁵³⁾ V. Liudgeri I, 13, ed. Diekamp S. 18; V. Lebuini c. 3, SS. 30/2, 792.